

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Sammelanfechtungsklage im WEG-Verfahren (Kosten)

Häufig beauftragen mehrere Eigentümer denselben Rechtsanwalt mit der Erhebung einer (Sammel-)Anfechtungsklage gegen dieselben Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft. Streitig war, in welcher Höhe Kosten anfallen und von der unterliegenden Gegenseite zu erstatten sind. Der BGH hat diese Frage nunmehr entschieden.

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Vertretung eines Eigentümers in voller Höhe. Die weiteren Eigentümer können nur über eine 0,3 Erhöhungsgebühr berücksichtigt werden. Die Eigentümer können jedoch nach wie vor jeder einen anderen Rechtsanwalt beauftragen.

BGH vom 08.07.2010, V ZB 153/09

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1996>

Related Posts [Rechtsanwaltskostenerstattung bei "2. Mahnung"](#)

- [Hindernisse bei der Kündigung](#)
- [Verjährung im WEG-Recht](#)
- [Vermietung an Touristen jetzt erlaubt](#)
- [Verwalterzustimmung ? ungelöste Probleme II](#)